



Ausführungsbestimmungen Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 10m (SVWS G10m)

Nr. 62.15.02

2023/24

In Ergänzung des Reglements 5.12.01 d und den Ausführungsbestimmungen 5.12.02 d des Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt die Abteilung Gewehr 10/50m für das Schweizerische Vereinswettschiessen (SVWS G10m) folgende Ausführungsbestimmungen (AFB)

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement 5.12.01 d des SSV
- 1.2 Ausführungsbestimmungen 5.12.02 d des SSV

2. Anmeldung

Sämtliche Korrespondenz ist an den Ressortleiter Verbandswettkämpfe (RL VWK G-10m) zu richten.
Markus Bühler, Anemonenweg 5, 5303 Würenlingen
Tel. 079 478 81 64 E-Mail: knut.buhler@gmail.com

3. Material

Vereine welche das KVS G10m durchführen, melden die Anzahl mit dem allgemeinen Bestellschein der Abteilung G10/50m, dem RL VWK G-10m.

3.1 Etiketten

Es muss zwingend bei jedem Schützen die entsprechende Stellung (frei, aufgelegt, sitzend) angekreuzt werden. Fehlt diese Angabe wird automatisch die höhere Limite berechnet!

SSV Schw. Vereinswettschiessen G10m			
Verein:		
Name:	Vorname:	JG:	
frei <input type="checkbox"/>	aufgelegt <input type="checkbox"/>	sitzend <input type="checkbox"/>	

3.1 Material

Anlässlich des Rapports werden die bestellten Materialien, (Etiketten) den Vereinen übergeben. Überzählige Etiketten müssen am Ende des Wettkampfes umgehend retourniert werden. Nicht retournierte Etiketten werden mit Fr. 2.— den Vereinen verrechnet.

4. Auswertung

4.1 Kartonscheiben:

Es wird ein Schuss pro Spiegel geschossen. Die Scheiben müssen fortlaufend nummeriert sein. Der Wettkampfkleber muss auf der ersten Scheibe angebracht und durchschossen sein. Wenn der Name auf dem Kleber nicht mehr lesbar ist (durchschossen), ist dieser auf der ersten Kartonscheibe zu schreiben.
Die Verwendung von Schusslehren ist untersagt, Ringauswertmaschine gestattet.

4.2 Elektronische Trefferanzeige:

Bei elektronischen Trefferanzeigen müssen mindestens zwei Schusswerte auf dem Kleber sein.
Jeder Schütze*in auf einer elektronischen Anlage ist besorgt, dass die Anlage einwandfrei funktioniert.
Nachgeschossene Schüsse werden nicht gewertet.

4.3 Vereinsrangliste

Da für eine mögliche Vereinsrangliste nicht zwischen aufgelegte Schützen und freie Schützen unterschieden wird, ist ein Gesamt-Vereinsresultat nicht aussagekräftig und daher wird seitens AGSV keines mehr erstellt.

5. Startgeld

Elite, Senioren, U19-U21, Veteranen und Seniorveteranen:
U10-U17:

Fr. 14.00 inkl. Fr. 3.- Verbandsabgaben SSV
Fr. 11.00 inkl. Fr. 3.- Verbandsabgaben SSV

6. Schiessprogramm und Stellungen

Zwei Passen à 10 Schuss Einzel. Vor jeder Passe kann eine unbeschränkte Anzahl Probeschüsse geschossen werden. Das Programm muss aber am gleichen Tag absolviert werden.

6.1 Stellungen

Senioren, Veteranen und Seniorveteranen können das Programm auch stehend aufgelegt schießen! **Es darf aber nur einmal absolviert werden.**



7. Auszeichnungen

Durch die vermehrte Teilnahme der Seniorveteranen die sitzend aufgelegt das Programm absolvieren, wurde die Limite angehoben und es wird unterschieden zwischen aufgelegt und sitzend. Limite stehend frei ist gleich wie bisher.

7.1 Kranzkarten und Sportschützenauszeichnung

Die Kranzkarten und Sportschützenauszeichnungen werden den Vereinen gesamthaft zugestellt.

stehend aufgelegt					
Kategorie	U10-U15		Senioren	Veteranen	Seniorveteranen
Limite	156 Pkt.		176 Pkt	170 Pkt.	164 Pkt.

sitzend aufgelegt					
Kategorie					Seniorveteranen
Limite					170 Pkt.

stehend frei					
Kategorie	U10-U15	U19-U21	Elite/Senioren	Veteranen	Seniorveteranen
Limite	152 Pkt.	156 Pkt.	160 Pkt.	156 Pkt.	152 Pkt.

8. Rückschub

Das Material ist bis spätestens am **01. März 2024** dem RL VWK G-10m zurückzusenden.

Nicht zurückgesandtes Material wird in der Jahresrechnung belastet.

9. Schlussbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 26. September 2017 genehmigt.

Die Daten wurden von der Abteilung G10/50m im **August 23** aktualisiert.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen allen ihnen widersprechenden Ausführungen.

Sie treten **ab 01. Oktober 2023** in Kraft.